

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

27 (4.4.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 27. Mittwoch den 4. April 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Berichtigung.

Nro. 5254. Das Steuer Ausschreiben für den Kinzig Kreis betreffend.

Die düsseltige Bekanntmachung vom 17. d. M. enthält die irrige Bemerkung: daß die Flußbaugelber wie im vorigen Jahr erhoben werden sollen. Dieses wird nunmehr dahin berichtigt, daß vermög Verfügung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 17. Nov. 1820 Regierungsblatt Nro. XIX. das Flußbau-Geld pro. 1821 in dem laut Land-Tags-Abschied vom 5. Oct. 1820 erhöhten Betrag, nehmlich in den Rhein-Orten mit 4 Kreuzer und in den Orten an Nebenflüssen mit 2 Kreuzer werde, erhoben werden. Offenburg den 31. März 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vd. Syfer.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben dem bisherigen Hofprediger und ersten evangelisch lutherischen Stadtpfarrer Kaß zu Mannheim die erste evangelische Stadtpfarrey zu Karlsruhe, nebst dem Stadtdekanat allda zu übertragen, auch denselben zum Kirchenrath und Mitglied der evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission zu ernennen gnädigst geruht.

Er. Königl. Hoheit haben die erledigte evangelisch lutherische Pfarrey Esringen (Dekanats Lörrach im Dreysamkreise) dem Pfarrer H i k i s zu Ottenheim gnädigst versiehet. Die Bewerber um letztere dadurch zur Erledigung gekommene Pfarrey (Dekanats Mahlberg im Kinzigkreise) mit einem Kompetenzanschlag von 519 fl. und ohngefähr gleichem Ertrag haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgeseztes Dekanat oder Epizialat bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorchriftsmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldene liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Kappel-Winkel an die in Gant erkannte Verlassenschaft des im Jahr 1814 verstorbenen Bürgers Joseph Ihle auf Donnerstag den 26. April d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Färbermeister Pfl. Heinrich Hirth auf Montag den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) zu Denzlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Wiedertäufers Benedikt König, bisheriger Pächter des in der Gemarkung Denzlingen liegenden Steckenhofs, auf Montag den 16. April d. J. vor der Theilungskommission im Stubenwirthhaus zu Denzlingen früh 8 Uhr, wobei man zugleich einen Versuch zu Abschließung eines Nachlaß- und Stundungsvergleichs versuchen wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den in Gant erkannten verstorbenen Israeliten Levi Weinheimer auf Donnerstag den 16. April d. J. auf dem hiesigen Rathhause, wobei sich die Gläubiger über einen Nachlaßvertrag zu erklären haben.

(1) zu Ettlingen an den gantmäßigen Christoph Hauk auf Montag den 16. April d. J. auf

dem Rathhause daselbst, wobei sich die Gläubiger über einen Stundungs- und Nachlassvergleich zu erklären haben.

(1) zu Ittlingen an den gantmäßigen Johann Ulrich, auf Mittwoch den 25. April d. J. auf dem Rathhause daselbst, wobei sich die Gläubiger über den angetragenen Borg- und Nachlassvergleich zu äussern haben. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den betrügerischen jung Anton Brunner, auf Montag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr bei dem Kommissariat in der Krone allda.

(1) zu Grafenhausen an den gantmäßig verstorbenen Joseph Debacher, auf Mittwoch den 18. April d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Bermersbach an den Bürger Joseph Staub auf Mittwoch den 18. April d. J. Vormittags vor Grosh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Buchenberg an den in Sant erkannten Mathias Hakenjoos, Gütleinsbesitzer auf dem Mühlehen, Buchenberger Vogtey, auf Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags, im dortigen Staatswirthshaus. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Darland an das in Sant erkannte Vermögen des Joseph Ganz auf Freitag den 6. April Morgens 9 Uhr in Darland im Schiffwirthshaus.

(3) zu Ruppurr an das in Sant erkannte Vermögen des Michael Hofheinz auf Freitag den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr zu Ruppurr in dem Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Sulz an den verstorbenen in Sant gerathenen Bürger Michael Kurz auf Dienstag den 24. April d. J. in dem dasigen Stubenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Neuchen an den sich für Fallit erklärten Handelsmann Andreas Zimmermann auf Mittwoch den 25. April d. J. im Bärenwirthshaus allda, wobei zugleich ein Borg, oder Nachlassvergleich versucht werden soll. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an die in Sant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen, gewesenen Herzoglich Baierschen Sekretär Sebastian Rabalatti auf Montag 16. April d. J. bei Grosh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Freistedt an den Santmann Philipp Koch, Bürger und Fischer, auf Montag den 16. April d. J. auf Grosh. AmtsrevisoratsKanzley Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Wöfingen an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Küfers Christian Frisbolin, auf Mittwoch den 25. April d. J. wobei man zugleich Verhandlung über einen Nachlass pflegen wird.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Bey der den 28. Juli v. J. geschenehen Vermögens-Aufnahme des verstorbenen Moses Rohrbacher in Flehingen hat sich gezeigt, daß das reine Vermögen mit der Competenz der Wittwe noch 21 fl. 4 kr. beträgt. Indessen hat man die Ueberzeugung geschöpft, das bei einer Liquidation der Passiven noch mehrere Schulden nach kommen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorhandene Vermögens-Masse aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, aufgerufen ihre Forderungen und Vorkugrechte auf Dienstag den 24. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Flehingen vor der zur Vornahme der Schuldenliquidation beauftragten Commission richtig zu stellen, auch derselben ihre Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift gegen Empfangsscheine einzuhändigen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Bretten den 21. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den Juden Moses Weil von Niederemdingen ist Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 10. April Morgens im Gasthaus zum Lamm dahier angeordnet worden. Sämmtliche Gläubiger des Weil werden demnach aufgefordert sich an dem oben bestimmten Tag, um so gewisser, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Urkunden zu liquidieren, als sie sonst nachher nicht mehr gehört, sondern präkludirt werden würden. Moses Weil glaubt mit seinen Creditoren einen Stundungs- oder Nachlassvertrag zu Stande zu bringen, man wird am Liquidationstag hiezu einen Versuch machen, u. die Gläubiger werden daher weiter aufgefordert, ihre Erklärung darüber ebenfalls abzugeben, da sie sonst angesehen werden, als stimmten sie der Mehrzahl der Gläubiger bey.

Emmendingen den 21. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und Versuch eines Nachlassvergleiches der, durch widrige Ereignisse in Vermögensuntersuchung gerathenen Johann Kern's Witwe, Gertraud eine geborne Morlok von Steincag wird Tagfahrt auf Montag den 9. April d. J. festgesetzt; und werden hiezu sämmtliche Gläubiger derselben anmit aufgefodert, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen bei der GantCommission daselbst richtig zu stellen, und sich wegen eines wünschenswerthen Nachlasses vernehmen zu lassen, bey Strafe des Ausschusses von der Vermögensmasse.

Pforzheim den 20. März 1821.

Großherzogl. Oberamt,

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen den Ludwig Hartmannischen Eheleute, deren Aufsichtspfleger der Michael Hartmann allda ist.

(2) von Hilsbach dem Johann Reuter, dessen Aufsichtspfleger der Franz Lang von da ist. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) von Gondelsheim dem hiesigen Bürger Matheus Lindenmann dessen Aufsichtspfleger der Bürger Adam Maß allda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Emmendingen der Friedrich Kempf, geboren im Jahr 1771 Einweber, welcher vor mehr als 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 167 fl. 38 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(1) von Schwellingen der Philipp Franz dessen Vermögen in 144 fl. 31½ kr. besteht.

(3) Bühl. [Erbovordnung.] Der abwesende Christian Maier von Alschweier oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefodert, binnen einem Jahr um die Ausfolgung dessen vorhandenen Ver-

mögens sich zu melden, widrigen die Verschollenheit ausgesprochen und die mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz desselben würden einzuweisen werden. Bühl den 26. Febr. 1821.

Groß. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Erbovordnung.] Zu Zuffenhausen ist die ledige Maria Eva Hofmann, deren Erben unbekannt sind, gestorben. Wer Anspruch auf diese Verlassenschaft ab 50 fl. 21 kr. beweislich machen kann, hat sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst nach den Landesgesetzen über solche disponirt werden würde.

Oberkirch den 10. März 1821.

Groß. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 10. December 1819 durch die öffentliche Blätter vorgeladene Joh. Valentin Zimmermann, ein Bürgersohn aus Eberbach, hat sich binnen Jahresfrist dahier nicht gemeldet, er wird daher für verschollen erklärt, und sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.

Eberbach den 24. März 1821.

Groß. Bezirksamt.

(1) Engen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Amtliche öffentliche Vorladung des vermissten Groß. Soldaten Caspar Hall von Eppingen d. d. 27. Jänner 1820 No. 702. bisher ohne Erfolg blieb, so wird derselbe für verschollen erklärt, und nach höchstem Kriegsministerial-Beschlufe d. d. Karlsruhe den 26. v. M. No. 1900. dessen Vermögen unter die Erben gegen Sicherheitsleistung rechtlicher Ordnung nach ausgefolgt werden.

Engen den 23. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der durch öffentliche Blätter vorgeladene, seit dem preußischen Feldzug von 1813 vermisste Soldat des ersten Linien Infanterieregiments von Stolborn Joseph Wilmann zu Nordrach sich in der präfixirten 12 monatlichen Frist nicht dahier gestellt, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung eingewantet.

Engenbach den 16. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet, noch durch Bevollmächtigte hat melden

lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 20. März 1821.
Großherzogl. Stadtkant.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] In Sachen des Hutfabrikanten Friedrich Ziegler von Heidelberg, dormal in Darmstadt, gegen die Gantmasse der Fischer Johann Ueberle Wittwe dahier, und die ehemaligen Heidelberger Stadtrathsglieder, wegen einer Schuld, dann Rückgriff, ist es nöthig, daß ein Erbe des verlebten Rathsverwandten Muschler, Wundarzt Wilhelm, und ein Enkel des verlebten Rathsverwandten Gerck, Heinrich Bentner, ihre Vernehmung zu den Verhandlungen noch kommen lassen. Da aber derselben dormaliger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist; so werden dieselben hiedurch aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ihre Erklärung nach genommener Acteneinsicht abzugeben; im Entschuldigungsfall werden dieselben den bereits abgegebenen Erklärungen der Mitbeklagten beistimmend gehalten, und das weitere Rechtliche verfügt werden.

Heidelberg den 24. März 1821.
Großherzogliches Stadtkant.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen [Vorladung.] Nachbenannte zur diesjährigen Conscription gehörende durch das Loos zum Activdienst bestimmte, und bei der Uebergabe nicht erschienenen Individuen als:

- 1) Paul Anton Kaumann von Buchen,
 - 2) Johann Philipp Geist von da,
 - 3) Philipp Joseph Lang von da,
 - 4) Franz Joseph Leier von Steinbach,
 - 5) Johann Michael Pfeiffenberger von Dumbach,
 - 6) Johann Joseph Lang von Einbach,
 - 7) Johann Anton Lieb von Unterscheidenthal,
 - 8) Georg Michael Wunsch von Hollerbach und
 - 9) Franz Anton Schäfer von Oberscheidenthal,
- werden anmit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey vorbenanntem Bezirksamt zu sistiren, widrigenfalls die gesetzliche Strafe als Refractair gegen sie erkannt, und das weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden soll. Buchen den 30. März 1821.

Großh. Bezirksamt

(1) Engen. [Vorladung.] Der für Joseph Buggle von Emmendingen eingestandene Soldat Franz Margenz vom Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2 ist am 14. August v. J. zum zweitemal aus der Garnison zu Konstanz desertirt. Bei Vermeidung des Verfahrens ge-

gen ihn nach den Landes-Befehlen hat sich derselbe binnen 4 Wochen bei seinem Regiment, oder bey dem hiesigen Bezirksamt zu stellen.

Engen den 20. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Heinrich Betscher von Adersbach, welcher mit mehreren Sahnischwägern unterm 18. Nov. v. J. auf dem Zimmerhose aretirt wurde, sich aber durch die Flucht aus dem Arreste der Untersuchung entzog, hat sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Mosbach den 30. März 1821.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Lahr. [Todtgefundenes Kind.] In einem Leiche zu Kürzel ist ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts schon beinahe in völliger Fäulniß und ohne irgend eine Bedeckung aufgefunden, durch die vorgenommene Untersuchung aber nicht ausgemittelt worden, wer solches an diesen Ort gebracht haben könne. Diejenige, welche hierüber Auskünfte oder Zusichten auch noch so entfernt anzugeben vermögen, werden aufgefordert diese gegen Ersatz der Kosten hierher ertheilen zu wollen.

Lahr den 31. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Trüberg. [Amortisirte Schuldscheine.] Nachdem der amtlichen Aufforderung vom 16. Jan. l. J. ungeachtet inner. der anberaumten Frist keine Ansprüche auf die der hiesigen Wallfahrts-Kirchen und Mess. Stipendien-Fonds-Betrechnung abhanden gekommenen Schuld-Beschreibungen geltend gemacht worden sind, so werden dieselben anmit als kraftlos erklärt.

Trüberg den 29. März 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Etzsch wird hiemit auf 22, 23 und 24. Mai v. J. angeordnet. Zu dem Ende werden alle, welche Pfandrechte in dieser Stadt geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden hierüber in Original oder beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen vor der Theilungs-Commission auf dem Rathhause zu Etzsch um so gewisser vorzulegen, als das Pfandgericht über die nicht erneuerten Hypotheken von aller Verantwortlichkeit, und Gewährleistung entbunden wird.

Waldkirch am 23. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Verlags.)